

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mfl. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mfl. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Insertate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreige-
spaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger derselbe.

No. 107.

Donnerstag, den 6. Dezember

1894.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 22. Decbr. djs. Jß., Mittags 12 Uhr,

findet im hiesigen Verhandlungssaale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in hiesiger Haussitz zu erschen.
Meißen, am 3. December 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Konkursverfahren.

Neben das Vermögen der Händlerin Caroline Wilhelmine Bretschneider in Röthschnberg wird heute am 4. Dezember 1894 Vormittags 1/211 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Gustav Adolph Müller in Dresden wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 31. Dezember 1894 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendes Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 2. Januar 1895, Vormittags 9 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 9. Januar 1895, Vormittags 10 Uhr

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch

nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Dezember 1894 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Wilsdruff.

Dr. Gangloff.
Veröffentlicht: Schr. Bielß, Ger.-Schr.

Bekanntmachung eingegangener Gesetze im Monat November 1894.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen.

11. Stück. Nr. 51. Verordnung, die Aufstellung von Petroleum-, Benzin- und Gasmotoren betr. S. 171.

Nr. 52. Verordnung, Befugnisertheilung zur Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und Verwaltungsbehörden betr. S. 173.

Nr. 53. Bekanntmachung, die Gegenziehung der auf Grund des Gesetzes vom 2. April 1894 auszugebenden Staats-Schulverschreibungen über 3prozentige Renten betr. S. 173.

Nr. 54. Verordnung, die Eintragung der Staatsforstreviere in das Grundbuch betr. S. 174.

Nr. 55. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung des Bahnhofs Chemnitz durch Herstellung einer Rangieranlage bei Siegmar betr. S. 176.

Nr. 41. (2200) Verordnung, betreffend den Termin für die Berufung des Reichstages. S. 527.

Nr. 42. (2201) Verordnung, betreffend die Übertragung landesherrlicher Befugnisse auf den Statthalter in Elsaß-Lothringen. S. 529.

Diese Eingänge liegen 14 Tage lang zu Hedemanns Einsicht hier aus.

Wilsdruff, den 4. Dezember 1894.

Der Stadtrath.
Ficker, Begrüfst.

Zur Stadtverordnetenwahl!

Am heutigen Tage findet die Ergänzungswahl zum Stadtverordneten-Kollegium statt. Lebhafte Debatten in öffentlichen Lokalen und in den Sitzungszimmern von Vereinen beschäftigten sich schon geraume Zeit mit der Frage der Wiederwahl und der Neuwahl. Die Selbstständigkeit, die den Gemeinden in der Selbstverwaltung eingeräumt worden ist, verlangt thatkräftige Männer als Stadtverordnete, die ein gesundes Urtheil haben und auch wirklich fähig sind, mitwirken zu können an der von Jahr zu Jahr umfangreicher sich gestaltenden Verwaltung unserer Gemeinde wesens.

Die Selbstständigkeit dieser Verwaltung wird aber zu einer nicht sagenden Redensart, wenn die dazu berufenen Vertreter nur vor tadelnden Urtheilen ihrer Mitbürger haben und sich scheuen, in den Sitzungen ihre Stimmen unbefüllt um Lob oder Tadel, nach bestem Wissen abzugeben.

Um die durch Gesetz geschaffenen Aufgaben und Verpflichtungen voll und ganz zu erfüllen, gebrauchen wir unsabhängige, vorurtheilsfreie Männer, die streng nach eigener Überzeugung wirken und stimmen und sich nicht als Pogoden gebrauchen lassen.

Freilich gehört dazu eine gewisse Selbstlosigkeit, denn gerade diejenigen, die freimüthig für oder gegen eine Sache eintraten, sind in der Regel die Opfer einer erbarmungslosen Kritik, während andere, die niemals eine eigene Meinung zu vertreten im Stande waren, denen sogar die Fähigkeit und das Talent zur Bearbeitung öffentlicher Angelegenheiten gänzlich fehlte, als Retter des Vaterlandes am Biertheke von den solchen Grüßen gelobt und gepriesen werden.

All's dieses aber darf einen Stadtverordneten nicht ver-

anlassen, auch nur mit den Ohren zu wackeln. Unbeirrt von Sonnenchein, der von oben herniederstrahlt, nicht beeinflusst von der oft zweifelhaften Kunst der großen Menge, soll er in treuer Pflichterfüllung sein ihm von der Bürgerschaft übertragenes Mandat ausüben.

Auf Dankbarkeit darf ein Stadtverordneter niemals rechnen. Derartige engherzige Gedanken müssen ihm fremd bleiben, solcher slemmer Denkschrank muss er sich entschlagen.

Wer wählen wir? Diese Frage tritt nun heute an uns beton und von ihrer mehr oder weniger glücklichen Lösung sind die Geschicke unserer Gemeinde abhängig.

Im Großen und Ganzen gilt wohl zuerst der praktische Gesichtspunkt, möglichst wenig Veränderungen an dem alten Bestande vorzunehmen, wenn nicht ganz zwingende Gründe vorliegen.

Es bedarf einer geräumten Zeit, ehe sich der Neuling in den vielseitigen Verwaltungsgeschäften zurecht findet, kann er das nicht, so bleibt er das fünfte Rad am Wagen oder wird gar zum Hemmschuh und kann deshalb dem Gemeindewesen nicht die Dienste leisten, die das Ehrenamt eines Stadtverordneten fordert.

Datum ist zunächst an denen festzuhalten, die ihre Fähigkeiten und Geschick im Verwaltungswesen bereits erwiesen haben. Mag auch der eine oder andere der ausscheidenden Stadtverordneten irgend einmal nicht so abgestimmt haben, wie es einer Partei recht, oder von die Alleinherrschaft anstrebenden Personen gar befobt worden war. Man wähle ihn ganz ruhig wieder, wenn er sonst nur unabhängig ist, sich nicht beeinflussen lässt und seine Überzeugung frei und offen auszusprechen sich nicht scheut.

Ein Stadtverordneter, der es allen Einwohnern recht macht, muss er's noch geboren werden.

Was hier von den Anforderungen gefragt ist, welche man

treten den Stadtverordneten anlegen soll, gilt in noch viel höherem Maße für jeden Neuwählenden.

Auch mag den Wählern noch an das Herz gelegt werden, bei der Wahl keine persönlichen Beweggründe mitwirken zu lassen, sondern einzig und allem nur das Wohl der Gemeinde vor Augen zu haben.

Wir wollen keinen Hamilienroth, keine Despoten, auch keine Geheimräthe, wir wollen fähige, ehrliche, unabhängige Stadtverordnete, die weder durch Ladel noch durch Lob oder Furcht vor der Wiederwahl sich von ihren Entschlüssen abhalten lassen.

Tagesgeschichte.

Am 9. Dezember feiert das deutsche Volk den dreihundertjährigen Geburtstag des Schwedenkönigs Gustav Adolf. Für keinen andern auswärtigen Fürsten werden jemals in Deutschland volksfürmliche Erinnerungsfeste veranstaltet werden. Aber das deutsche Volk thut wohl daran, diesem König eine dankbare und verehrungsvolle Erinnerung zu bewahren. Er ist der Retter des evangelischen Glaubens in Deutschland in schwerer Zeit der Bedrängnis gewesen.

Und dabei ist er ganz allein oder doch ganz vorzugsweise von der Begeisterung für den reinen Gottesglauben geleitet worden. Die Gegner haben ihm Erbsterbensucht vorgeworfen, aber wie hätte eine vernünftiger Weise die Schweden bis nach Sachsen, Franken und an die Donau führen können? In diesem heiligen Krieg für die deutsche Glaubensfreiheit hat der edle Schwedenkönig in jungen Jahren sein Leben gelassen.

Das darf ihm das deutsche Volk nie vergessen. Mit fanatischem Hass stehen natürlich die Ultramontanen dieser Feier gegenüber, das nehmen wir ihnen an und für sich nicht übel. Ohne diesen Helden wären vielleicht ganz Deutschland wieder katholisch geworden. Die Ultramontanen aber sollten doch die Gefühle ihrer evangelischen Mitbürger soweit schonen, daß sie diese reine